

Beilage zu No. 37 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1895.

III. Verzeichniß der Landgemeinden im Kreise Danziger Höhe.

Laufrnde No.	Namen der Landgemeinden.	Stoll.-Ein- wohnerzahl nach d. Volks- zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahl- männer.	Laufrnde No.	Namen der Landgemeinden.	Stoll.-Ein- wohnerzahl nach d. Volks- zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahl- männer.
1	Dhra.	6567	9	24	Gitschlau.	403	2
2	Oliva.	3793	6	25	Guteherberge.	353	1
3	Praust.	2387	5	26	Jetau.	341	1
4	Emauß.	1481	4	27	Gr. Trampfen.	330	1
5	Zigantenberg.	1215	4	28	Pieglendorf.	321	1
6	Langenau.	928	3	29	Sudschin.	305	1
7	Wonneberg.	910	3	30	Kowall.	303	1
8	Loebkau.	844	3	31	Borgfeld.	298	1
9	Meisterwalde	834	3	32	Glettkau.	286	1
10	Kl. Doehlkau.	790	2	33	Kl. Trampfen.	281	1
11	Brentau.	762	2	34	Grenzdorf.	255	1
12	Schönwarling	719	2	35	Conradshammer.	255	1
13	Saspe.	685	2	36	Wartsch.	251	1
14	Droefen.	597	2	37	Gr. Kleschkau.	246	1
15	Kladau.	576	2	38	Zippkau.	200	1
16	Gluckau.	544	2	39	Czerniau.	179	1
17	Dissau.	505	2	40	Bösendorf.	170	1
18	Rosenberg.	485	2	41	Schönfeld.	134	1
19	Ramkau.	483	2	42	Kl. Saalau.	121	1
20	Schellmühl.	417	2	43	Scharfenort.	118	1
21	Braunsdorf.	414	2	44	Nobel.	108	1
22	Schüddelkau.	410	2	45	Altdorf.	42	1
23	Heiligenbrunn.	406	2	46	Remnade.	7	1

Die unter den laufenden Nummern 45 und 46 aufgeführten Landgemeinden haben zwar jede weniger als 100 Einwohner, dieselben sind indeß jede zu mehr als 60 *AK* Grund- und Gebäudesteuer veranlagt.

II.

Bekanntmachung.

Das Preussische Staatsschuldbuch ist auch in dem soeben abgelaufenen Geschäftsjahre seitens der Besitzer von Schulverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihen lebhaft in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 31. März
1893: 14295 über 848777050 *Mk* Kapital,
1894: 15897 „ 949412450 „

sie ist bis zum 31. März 1895 auf

16998 über 994816600 *Mk* Kapital

gestiegen.

Von den letztgedachten Konten entfallen 84,5 % auf Kapitalien bis zu 50000 *Mk* und 15,5 % auf größere Kapitalanlagen.

Für physische Personen waren am 31. März d. J. 11284 Konten über 480689300 *Mk*, für juristische Personen 2717 Konten über 318179350 *Mk* eingetragen. Die Zahl der Konten über Bevormundete oder in Pflegschaft stehende Personen ist im letzten Jahre von 1022 auf 1128 gestiegen.

Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 9693 Posten von der Staatsschulden-Zilgungskasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direkt zusenden, 2399 Posten wurden durch Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtet und 8514 Posten wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten königlichen Kassen abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 14406 in Preußen, 2371 in anderen Staaten Deutschlands, 172 in den übrigen Staaten Europas, 18 in Asien, 7 in Afrika und 24 in Amerika.

Das Staatsschuldbuch ist allen denjenigen Besitzern Preussischer Konsols zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schulderschreibungen und Zinscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effecten nicht selten entsteht.

Laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Für jede Einschrift ist ein einmaliger Betrag von 25 *Mk* für jede angefangenen 1000 *Mk* des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird (mindestens 1 *Mk*), zu zahlen.

Die von uns veröffentlichten amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch, welche über Zweck und Einrichtung des Schuldbuchs Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verleger J. Guttenberg—Berlin für den Preis von 40 *Mk* oder durch die Post frei 45 *Mk* bezogen werden.

Berlin, den 10. April 1895.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
gez. v. Hoffmann.

12.

B e k a n n t m a c h u n g,

betreffend die Schonzeit der Fische im frischen und kurischen Haffe.

1. Die Frühjahrschonzeit im frischen und im kurischen Haffe bauert vom 1. Mai d. J. Morgens 6 Uhr, bis zum 12. Juni d. J., Abends 6 Uhr.

2. Während dieser Zeit dürfen die in meinen anderweiten beiden Bekanntmachungen vom heutigen Tage einzeln aufgeführten Stellen des kurlischen und des frischen Hafses überhaupt nicht befishet werden.
3. Mit Netzen, welche mit der Strömung treiben (Treibnetzen, Grundnetzen u. s. w.) sowie mit Netzen, welche mit mehrfachen Wänden (sogenannten Vädering) versehen sind, darf während der Frühjahrschonzeit nicht gefischt werden. Eine Ausnahme hiervon macht nur die gewöhnliche Kettelfischerei — nicht die Stintkettelfischerei — auf dem kurlischen Haffe

Dieselbe ist dort auch während dieser Zeit und zwar mit einer Maschenweite von 1,9 cm im Vordertheile, 1,6 cm im Mittelrock und 1,3 cm im Achtergarn versuchsweise und unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs gestattet.

4. Wegen der Gestattung des Strömmlingsfanges während der Frühjahrschonzeit in einem Theile des frischen Hafses sind besondere Bestimmungen ergangen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Bekanntmachung veröffentlichten Vorschriften werden nach § 21 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Ostpreußen, mit Geldstrafe bis 150 *Mk* oder mit Haft bestraft.

Zugleich kann auf Einziehung der bei der Ausübung der Fischerei angewendeten unerlaubten Fanggeräthe erkannt werden.

Königsberg, den 10. April 1895.

Der R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t.
(gez.) von Tischwitz.

Nichtamtlicher Theil.

13. Berufungen und Beschwerden gegen Einkommen-, Ergänzungs- u. Gewerbesteuer-Veranlagungen, Klagen, Testamente, Vertheidigungsschr. zc. fertigt sachgemäß H. Klein, Schmiedeg. 28.

14.

Balnfuchennmehl

zur Fütterung des Milchviehs, des Mastviehs, der Pferde und der Schweine offerirt billigt
Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse No. 91.

15. Wagen jeder Art zur Reparatur, sowie zum Lackiren und Neuausschlagen bei elegantester Ausführung und billigster Preisberechnung werden angenommen bei

Seeger, Danzig, Langgarten 8.

16. **Carbolineum „Silesia“**

ist das anerkannt beste und bewährteste Anstreich- und Imprägniröl für Holz und Mauerwerk gegen Nässe, Fäulniß und Schwamm, schützt das Holz dauernd gegen Wurmfraß, streicht sich kalt oder warm satt und firnißartig auf und giebt eine schöne nachhaltig rothbraune oder nußbraune Färbung;

Carbolineum „Silesia“

ist schwer entzündbar, weder giftig noch feuergefährlich, eignet sich auch als wirksames Desinfektionsmittel für Gassen, Closets, Viehställe u. und hält das Ungeziefer fern.
Permanentes Lager bei:

Paul Reichenberg, Danzig, Hundegasse 38.

17.

Prima **Chilisalpeter**,

do. **Kainit**,

do. **Thomasphosphatmehl**

billigt bei **Hodam & Ressler, Danzig,**

Maschinenfabrik,

(Speicherinsel), Hopfengasse No. 81/82.

18.

Das Sargmagazin von Kanthack, Danzig, 3. Damm 11,
empfiehlt sein Lager garnirter und ungarnter Särge, eichene, fichtene, sowie Metall, sämmtliche sauber und gebiegen gearbeitet und zu den billigsten Preisen.

19.

Rittergut Domachan b. Schwintsch (Kreis Danziger Höhe)
verkauft sehr schöne Daberische und Rosenkartoffeln, sowie blaue Saatlupinen und diverse Ferkel der großen Yorkshire-Race.

Redakteur: Heinrich Schautoth Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Hopfengasse 8.